Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/30 93/09/0284

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;
VwGG §33 Abs1;
VwGG §34;

Rechtssatz

Für die Zeit einer aufrechten Beschäftigungsbewilligung kommt die Erteilung einer zweiten Beschäftigungsbewilligung nicht in Betracht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993090284.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at